SICHERHEITSDATENBLATT

LM v1.2 LQ

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 453/2010 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



SDB-nr: NP-0358-A

Überarbeitet am: 2021-12-06

Aufmachung: EU Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktcode NP-0358-A

Legacy Product Code HA429-B

Produktbezeichnung LM v1.2 LQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ein Dünger mit Mikronährstoffen für den Einsatz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Gebrauchsbeschränkungen Wie von dem Etikett empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 28

21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com www.cheminova.de

Weitere Informationen siehe:

Kontaktstelle Tel: +49 4141 9204 0 datenblatt@fmc.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt hat keine Klassifizierung unter CLP. Dieses Produkt hat keine Etikettenelemente.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Dieses Produkt hat keine Klassifizierung unter CLP. Dieses Produkt hat keine Etikettenelemente.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Überarbeitet am: 2021-12-06

Version 1

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Mischung, kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsp rozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrier ungsnummer
Borsäure	Present	10043-35-3	0.1-1.0	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25- XXXX

Zusätzliche Informationen

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS-Nummer 2634-33-5) auf einem Niveau unterhalb der Konzentrationsgrenze für die Klassifizierung der Mischung als Sensibilisierung.

Den vollen Worlaut der hier genannten H-und EU-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Ärztliche Hilfe aufsuchen, wenn

sich Augenreizungen entwickeln oder anhalten.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt

hinzuziehen.

Einatmen Person aus der Exposition entfernen und dabei die eigene Sicherheit gewährleisten. Bei

Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen

medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und

Wirkungen

Hautkontakt: Kann leichte Reizung an der Kontaktstelle verursachen.

Augenkontakt: Mögliche Reizung und Rötung.

Verschlucken: Mögliche Reizung des Halses

Einatmung: Kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust

verursachen.

Verzögerte / Sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition

erwartet werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung, falls erforderlich

Augenspülflasche bereithalten. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Überarbeitet am: 2021-12-06

Version 1

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Container mit Wassersprühstrahl kühlen.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Toxische Dämpfe können in Brandfällen freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen. Tragen Sie Schutzkleidung, um den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Halten Sie Material aus Seen, Bächen, Teichen und Abwasserkanälen fern. Eindämmen der Leckage unter Benutzung von Barrieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Leckagen eindämmen und mit nicht brennbarem Absorptionsmittel wie Ton, Sand oder

Erde absorbieren.

Verfahren zur ReinigungBereich mit reichlich Wasser reinigen. Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem

Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Entsorgen von Abfällen

wie in Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Lagerung über 5°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Überarbeitet am: 2021-12-06

Version 1

Bestimmte Verwendungen

Keine Daten verfügbar.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Borsäure 10043-35-3	-	-	-	TWA 2 mg/m ³ STEL 6 mg/m ³	-
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Die Niederlande	Finnland	Dänemark
Borsäure 10043-35-3	-	TWA 2 mg/m³ STEL 6 mg/m³ C(A4)	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Borsäure 10043-35-3	-	SS-B** TWA 1.8 mg/m³ STEL 1.8 mg/m³ Re1 Rf1	-	-	TWA 2 mg/m ³ STEL 6 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille. Einrichtungen mit Augenspülstation und Notfallduschen ausrüsten.

Verwenden Sie Schutzhandschuhe aus chemischen Materialien wie Nitril oder Neopren. Handschutz

Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe vor der Wiederverwendung mit Wasser und

Seife ab. Überprüfen Sie regelmäßig auf Lecks.

Haut- und Körperschutz Schutzhandschuhe/-kleidung tragen.

Es ist keine besondere Schutzausrichtung erforderlich. **Atemschutz**

Begrenzung und Überwachung der Siehe spezifische Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Anforderungen im Rahmen der

Umweltexposition gemeinschaftlichen Umweltvorschriften.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssiakeit Aussehen Klar

Geruch Kaum wahrnehmbar **Farbe** Schwarz, Grün

Es liegen keine Informationen vor Geruchsschwelle

pH-Wert 4.5 - 6.5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Es liegen keine Informationen vor

NP-0358-A LM v1.2 LQ

SDB-nr: NP-0358-A

Überarbeitet am: 2021-12-06

Version 1

Siedepunkt/SiedebereichEs liegen keine Informationen vorFlammpunktEs liegen keine Informationen vorVerdampfungsrateEs liegen keine Informationen vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Es liegen keine Informationen vor Untere Entzündbarkeitsgrenze Es liegen keine Informationen vor Dampfdruck Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

Spezifisches Gewicht

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

VerteilungskoeffizientEs liegen keine Informationen vorSelbstentzündungstemperaturEs liegen keine Informationen vorZersetzungstemperaturEs liegen keine Informationen vorViskosität, kinematischEs liegen keine Informationen vor

Viskosität, dynamisch 1400-2200 cps

Explosive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor Brandfördernde EigenschaftenEs liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt

Molekulargewicht

Gehalt (%) der flüchtigen

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

organischen Verbindung

Dichte 1.03 - 1.07 g/mL @ 20°C

Schüttdichte Es liegen keine Informationen vor Kst Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Es liegen keine Informationen vor.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Gefährliche Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine Zersetzung kann unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Bedingungen oder Materialien auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren.

Überarbeitet am: 2021-12-06

Version 1

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Das Produkt stellt gemäß bekannter Informationen keine akute Vergiftungsgefahr dar.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen		
Borsäure	>2600 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 2.12 mg/L (Rat) 4 h		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere

Symptome

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Mutagenität Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität STOT - einmaliger Exposition STOT - wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor.

Hautkontakt: Kann leichte Reizung an der Kontaktstelle verursachen.

Augenkontakt: Mögliche Reizung und Rötung. Verschlucken: Mögliche Reizung des Halses

Einatmung: Kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust

verursachen.

Verzögerte / Sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition

erwartet werden.

Es liegen keine Informationen vor. Aspirationsgefahr

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Borsäure (10043-35-3)								
Wirkstoff	Duration	Spezies	Wert	Maßeinheiten				
	48 h LC50	Daphnia magna	133	mg/l				
96 h EC50		Algen	24	mg/l				

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Daphnia und
			anderen wirbellosen

Überarbeitet am: 2021-12-06

Version 1

			Wassertieren
Borsäure	-	72 h LC50: = 1020 mg/L (Carassius	48 h EC50: 115 - 153 mg/L
		auratus) flow-through	(Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität

Löslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Vernachlässigbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / Transfer zu einem geeigneten Container und Abholung durch spezialisiertes

ungebrauchten Produkten Entsorgungsunternehmen. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserläufe oder Gräben mit

chemischen oder gebrauchten Behältern. Nicht in Kanalisation einleiten.

Kontaminierte Verpackung Behälter mit Wasser reinigen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Spülwasser

entsprechend den örtlichen und nationalen Richtlinien entsorgen.

EAK Abfallschlüsselnummer 02 01 09

SONSTIGE ANGABEN ANMERKUNG: Die Aufmerksamkeit des Nutzers wird auf die Existenz spezifischer

europäischer, nationaler oder lokaler Vorschriften zur Entsorgung gelenkt.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ANMERKUNG NICHT ALS GEFÄHRLICH EINGESTUFT IM SINNE DER TRANSPORTREGELN

IMDG/IMO

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert **14.2 Ordnungsgemäße** Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 MeeresschadstoffNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Das Produkt wird nicht in Großbehältern transportiert.

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

Überarbeitet am: 2021-12-06

Version 1

gemäß IBC-Code

RID

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert **14.2 Ordnungsgemäße** Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ADR/RID

14.1 UN/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ICAO/IATA

14.1 UN/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	TSCA (USA)	DSL (Kanada)	EINECS/ELINC S	ENCS (Japan)	China (IECSC)	KECL	PICCS (Philippinen)	AICS (Australien)
Borsäure 10043-35-3	Х	Х	X	Х	Х	Х	Х	Х

Überarbeitet am: 2021-12-06

Version 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Substanz noch nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Legende

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

CAS: CAS (Chemical Abstracts Service)

Ceiling: Höchstgrenzwert(e):

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

EINECS: EINECS (European Inventory of Existing Chemical Substances, Europäisches Verzeichnis

der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

GHS: Global Harmonisiertes System (GHS)
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG: Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

LC50: LC50 (Lethal Concentration, letale Konzentration)

LD50: LD50 (lethal dose, letale Dosis)

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STEL: Kurzzeitgrenzwert

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

Überarbeitet am: 2021-12-06

Revisionsgrund: Erste Freigabe.

Haftungssauschluss

Die oben genannten Informationen sind vermutlich korrekt, stellen aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar und sollten nur als Leitfaden verwendet werden. Diese Firma haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung oder Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

Hergestellt durch

FMC Corporation
FMC Logo – Marke der FMC Corporation

© 2019 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts